



NIEDERSCHRIFT

über die 41. Sitzung des Ortsbeirates Nußdorf der

Stadt Landau in der Pfalz

am Donnerstag, 02.05.2019,

im Ortsvorsteherbüro Nußdorf, Sitzungssaal,

Kirchstraße 36

Beginn: 18:08

Ende: 20:08



Anwesenheitsliste

CDU

Martin Bauer

Manfred Gosert

David Hochdörffer

Annette Korz

anwesend während des öffentl. Teils

Manfred Möckli

SPD

Frank Kaiser

Steffen Reiser

Hans Peter Thiel

Bündnis 90/Die Grünen

Hedwig Hastreiter

Karin Kübler

FWG

Markus Münch

Achim Zimpelmann

FDP

Martin Heupel

anwesend ab lfd. TOP 2 ö. Sitzung

Schriftführer/in

Annette Becker

Vorsitzender

Dr. Thorsten Sögding



Entschuldigt

CDU

Nicolay Pfaffmann

SPD

Achim Rummel



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche gab es keine.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan C17 C „Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/554/2019
3. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan C17 C "Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann"
Vorlage: 680/192/2019
4. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan C17 C „Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann“;
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende stellte die Sitzungsvorlage vor.

Es erfolgte eine eingehende Beratung der Ortsbeiratsmitglieder, aus der eindeutig Bedenken in Bezug der **Gleichbehandlung** in punkto Fläche (im Vergleich zu einem gastronomischen Bauvorhaben eines ortsansässigen Baumarktes) hervorgingen.

Es war nicht nachvollziehbar, warum sich die Öffnungszeiten des gastronomischen Bereiches auf eine halbe Stunde vor und nach den Öffnungszeiten des Wohn- und Einrichtungshauses erstrecken soll, zumal der Zugang nur während der Öffnungszeiten des Wohn- und Einrichtungshauses vorgesehen ist.

In Bezug auf die Innenstadtverträglichkeit wurde auch die Eingrenzung der Öffnungszeiten des Gastrobereiches auf die **derzeitigen** Öffnungszeiten des Wohn- und Einrichtungshauses diskutiert. Mit einer evtl. künftigen Verlängerung der Öffnungszeiten des Wohn- und Einrichtungshauses soll keine automatische Verlängerung der Öffnungszeiten des Gastrobereiches erfolgen können.

Offen war, wie die Verwaltung und Gremien auf die Eingabe des Ortsbeirates zur SiVo 610/535/2018 in punkto gastronomische Fläche reagierte (evtl. Gespräch mit dem Vorhabenträger?). Aus den vorliegenden Sitzungsunterlagen ging dahingehend nichts hervor. Künftig sollten die Einwände des Ortsbeirates Berücksichtigung finden.

- a) Die Abstimmung zur Aufnahme der Begrenzung auf die „derzeitigen“ Öffnungszeiten erfolgte mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig.
- b) Die Abstimmung zum Beschlussvorschlag mit einer berücksichtigten Fläche von 500 qm erfolgte mit 10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich.

Der Ortsbeirat stimmte dem nachfolgenden Beschlussvorschlag bei Eingrenzung der gastronomischen Öffnungszeiten auf die „**derzeitigen**“ Öffnungszeiten des Wohn- und Einrichtungshauses zu.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwurfsfassungen vom Juli 2015, September 2015 und Oktober 2018 entsprechend den in den Synopsen niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopsen (Anlage 5 und 6) sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwurfsfassungen vom Juli 2015, September 2015 und Oktober 2018 entsprechend den in den Synopsen niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopsen (Anlage 7 und 8) sind Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan C17 C „Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann“ wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Satzungsfassung vom März 2019 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan C17 C "Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann"

Der Vorsitzende ging auf die Sitzungsvorlage ein, welche in direktem Zusammenhang mit der direkt zuvor behandelten Sitzungsvorlage 610/554/2019 steht und auf deren Beratung Bezug genommen wird.

„Es erfolgte eine eingehende Beratung der Ortsbeiratsmitglieder, aus der eindeutig Bedenken in Bezug der **Gleichbehandlung** in punkto Fläche (im Vergleich zu einem gastronomischen Bauvorhaben eines ortsansässigen Baumarktes) hervorgingen.

Es war nicht nachvollziehbar, warum sich die Öffnungszeiten des gastronomischen Bereiches auf eine halbe Stunde vor und nach den Öffnungszeiten des Wohn- und Einrichtungshauses erstrecken soll, zumal der Zugang nur während der Öffnungszeiten des Wohn- und Einrichtungshauses vorgesehen ist.

In Bezug auf die Innenstadtverträglichkeit wurde auch die Eingrenzung der Öffnungszeiten des Gastrobereiches auf die **derzeitigen** Öffnungszeiten des Wohn- und Einrichtungshauses diskutiert. Mit einer evtl. künftigen Verlängerung der Öffnungszeiten des Wohn- und Einrichtungshauses soll keine automatische Verlängerung der Öffnungszeiten des Gastrobereiches erfolgen können.

Offen war, wie die Verwaltung und Gremien auf die Eingabe des Ortsbeirates zur SiVo 610/535/2018 in punkto gastronomische Fläche reagierte (evtl. Gespräch mit dem Vorhabenträger?). Aus den vorliegenden Sitzungsunterlagen ging dahingehend nichts hervor. Künftig sollten die Einwände des Ortsbeirates Berücksichtigung finden.“

Die Abstimmung erfolgte bei 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich.

Der Ortsbeirat stimmte dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan C17 C „Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann“ bei Eingrenzung der gastronomischen Öffnungszeiten auf die „**derzeitigen**“ Öffnungszeiten des Wohn- und Einrichtungshauses zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Verschiedenes

Geschwindigkeitsmesstafeln

Die Stecker sind noch nicht montiert. Jedoch können die Akkus auch direkt aufgeladen werden. Der Vorsitzende würde gerne am kommenden Samstag (14 Uhr – 16 Uhr) mit der Montage beginnen und benötigt hierfür Helfer. Ortsbeiratsmitglied Zimpelmann konnte spontan seine Hilfe zusagen. 2. stv. Ortsvorsteherin erklärte sich bereit die Akkus bei sich zu laden. Der Vorsitzende wird sich nochmals bei den Ortsbeiratsmitgliedern bzgl. der Umsetzung melden.

Arbeitseinsatz Weinerlebnispfad und Kneippbecken

Am Donnerstag, 09.05.19, erfolgt ein Arbeitseinsatz am Weinerlebnispfad und am Kneippbecken. Hierfür werden noch Helfer benötigt.

Die neue Filteranlage des Kneippbeckens ist an der Stromversorgungsanlage im Container beim Weinerlebnispfad angeschlossen. Gem. Ortsbeiratsmitglied Heupel ist die Stromversorgung seitdem überlastet, die Sicherung wird immer wieder ausgelöst.

Weinerlebnispfad

Gem. Ortsbeiratsmitglied Bauer wird ab 2020 die Veranstaltung „Erlebnis in Weiß“ mangels Resonanz nicht mehr durchgeführt.

Das „Erlebnis in Rot“ wird stattdessen bereits freitags beginnen.

Die Spielgeräte für den Spielplatz am Weinerlebnispfad sind bestellt.

Ortsbeiratsmitglied Bauer hofft, dass die Geräte bereits vor der Weinkerwe installiert werden können.

Erwerb von Schubkarren mit Pfandstationen für den Friedhof

Zurückliegend wurde bereits der Erwerb von Schubkarren für den Nußdorfer Friedhof thematisiert. Gem. Herrn Blumer, Friedhofsverwaltung, wurde die überwiegende Zahl der aufgestellten Pfandstationen von Dritten gesponsert. Eine Bestellung erfolgt ausschließlich über die Friedhofsverwaltung nach Freigabe der Haushaltsmittel bzw. Zustimmung des Rats zur Annahme von Sponsorenmitteln.

Es sollen 2x2 Schubkarren mit Pfandstationen erworben werden. Diese kosten ca. 1084 € netto (zzgl. Befestigungskosten ca. 1.300 € netto) und sind zum Einbetonieren. Aufgestellt sollen jeweils zwei Schubkarren am nördlichen und südlichen Eingang werden.

Die Jagdgenossenschaft ist bereit 500 € hierfür zu spenden. Der Vorsitzende möchte den Vorsitzenden fragen, ob evtl. auch eine höhere Spende möglich ist.

Eine Folgekostenregelung entfällt, da der Erwerb über den Friedhofshaushalt läuft. Es können auch Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Die Abstimmung erfolgte mit 14 Ja-Stimmen einstimmig.

Der Ortsbeirat stimmte einer Restfinanzierung der Schubkarren bis 1.000 € über das Budget II zu.



Die Niederschrift über die 41. Sitzung des Ortsbeirates Nußdorf der Stadt Landau in der Pfalz am 02.05.2019 umfasst 7 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 16.

Vorsitzender

Dr. Thorsten Sögding
Ortsvorsteher

Annette Becker
Schriftführerin